

# Auszug Gewässerordnung Angelsportverein Sulingen e.V.

**HINWEIS: Die Aktuell geltenden Regeln sind vor Angelbeginn IMMER auf der Website des jeweiligen Vereins zu kontrollieren. Dieser Auszug dient lediglich zur besseren Orientierung und Hilfe, beinhaltet jedoch keine Rechtsgültigkeit.**

1. **Die Fischereierlaubnis für Mitglieder der Partnervereine gilt für folgende Gewässer:**

Gewässernr.	Gewässer	Gewässerstrecke/Bemerkungen!
106	Stadtsee Sulingen	Koordinaten 52°40'31.8"N 8°47'41.6"E
107	Nordsee Sulingen	Koordinaten 52°41'10.1"N 8°47'56.6"E Betreten der Inseln untersagt. Sperrzonen beachten! (Auflagen der Stadt Sulingen) Eine Karte der Sperrzone ist Online auf der Webseite des ASV Sulingen einsehbar
108	Große Aue	Start (Brücke Renzel) 52°35'23.5"N 8°43'41.9"E Ende (Ca.500m vor dem Hespos Wehr) 52°35'35.3"N 8°42'44.3"E Der Uferrandbereich darf nicht befahren werden.
109	Siedenburger Teich	Koordinaten 52°41'29.7"N 8°57'17.6"E Parken nur auf dem Schotterparkplatz Der Weg hinter dem Wall sowie die Dämme dürfen nicht befahren werden

2. **Erlaubte Fanggeräte**

In der **Großen Aue** darf mit 3 Handangeln geangelt werden. Davon höchstens eine auf Raubfisch. Die Nutzung einer Köderfischsenke ist ausschließlich in der Großen Aue erlaubt.

Im **Stadtsee**, **Nordsee** und am **Siedenburger Teich** darf nur mit 2 Handangeln geangelt werden.

3. **Mindestmaße**

Aal	Schleie	Karpfen	Hecht	Zander	Bachforelle	Stör	Wels
40cm	35cm	40cm	50cm	50cm	30cm	100cm	80cm

Für alle hier nicht aufgeführten Fischarten gilt das Mindestmaß der niedersächsischen Binnenfischereordnung

4. **Schonzeiten**

Hecht und Zander
01. Januar bis 30. April

Gesetzliche Artenschonzeiten der niedersächsischen Binnenfischereordnung sind zu beachten! Das Raubfischangeln ist in der Hecht- und Zander-Schonzeit nicht gestattet!

Als Raubfischangeln gilt: Köderfisch oder Teile und Kunstköder (z.B. Gummifisch, Blinker, Zotteln etc.)

Ist das Raubfischlimit einer Art erfüllt darf nicht weiter auf Raubfisch geangelt werden

5. **Fangbeschränkungen**

**Pro Tag dürfen maximal 2 Hechte oder Zander, 1 Stör, 3 Karpfen, 3 Schleien**

Zusätzliche Fangbeschränkung: 3 Weißfische pro Tag!

6. **Gewässerordnung und Bedingungen**

- Die Fischereierlaubnis ist nur unter Nachweis einer abgelegten Fischerprüfung oder eines Fischereischeins sowie den Nachweis einer Mitgliedschaft im ASV Sulingen oder einer unseren Partnervereinen gültig.
- Ein Schonender Umgang mit Fisch und Natur wird vorausgesetzt
- Alle Beschädigungen der Ufer, dort befindlicher baulicher Anlagen, Wasserbauten sowie der Ufergrundstücke sind zu vermeiden.
- Auf möglicherweise gesperrte See und Uferabschnitte, Vereinsinterne Sperrzeiten sowie Arbeitsdienste ist achtzugeben
- Jeder Angler hat so zu handeln, dass andere Angler weder behindert noch beeinträchtigt werden
- Eisangeln ist verboten
- Nachtangeln ist an jedem unserer Gewässer gestattet
- Insbesondere ist auf andere Nutzer der Gewässer größte Rücksicht zu nehmen (z.B. Kanufahrer, Modellbootverein)
- Es ist verboten Lebende Köderfische als Köder zu verwenden
- Grillen und offenes Feuer ist verboten
- Das Befahren der Gewässer sowie das Angeln vom Boot aus ist Verboten
- Im Falle eines Fischsterbens sind unverzüglich der Vorstand, die Fischereiaufsicht oder ein Gewässerwart zu informieren
- Den Anordnungen der Fischereiaufsicht und des Vorstandes ist Folge zu leisten!

Weitere Infos erhaltet Ihr auf unserer Webseite: <https://www.asvsulingen.de/>